BESCHLUSS

aus der 9. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee am Freitag, 08.04.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

(VL-

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 "Mühlhäuser Weg", 111/2022) OT Flechtdorf

hier: Beratung und Beschlussfassung über

- 1. die Durchführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
- 2. den Entwurfsbeschluss

Beschluss:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist nicht weiter im Regelverfahren durchzuführen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Baugesetzbuch durchzuführen. Es ist von der Durchführung der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB abzusehen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB aufeinander abzustimmen.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee billigt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (**Anlage 3** (Planteil) und **Anlage 4** (Begründung)). Der geänderte Geltungsbereich ist dem Plan mit der Bezeichnung "Geänderter räumlicher Geltungsbereich zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 "Mühlhäuser Straße" zu entnehmen. Der anliegende Plan (**Anlage 2**) mit gekennzeichnetem neuem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

- Anlage 1; Prüfung der Zulässigkeit der Anwendung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13a Baugesetzbuch mit Datum vom 18.03.2022
- **Anlage 2**; Räumlicher Geltungsbereich zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 Mühlhäuser Weg"
- **Anlage 3**; Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 Mühlhäuser Weg" mit Datum vom 18.03.2022
- **Anlage 4**; Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 Mühlhäuser Weg" mit Datum vom 18.03.2022
- **Anlage 5**; Übersichtsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 Mühlhäuser Weg"
- Anlage 6; Digitales Orthophoto zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 Mühlhäuser Weg"
- **Anlage 7**; Rechtskräftiger Bebauungsplan im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 Mühlhäuser Weg"
- 1. einstimmig
- 2. einstimmig